Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 69 (1951)
Heft: 38

Sonstiges

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

G. E. P. Gesellschaft Ehemaliger Studierender der Eidg. Technischen Hochschule

Die Ausbildungsfrage der Ingenieure

Stellungnahme des Ausschusses der G.E.P. zum Bericht der Kommission für soziale Fragen an das Central-Comité des S.I.A., veröffentlicht in der Schweizerischen Bauzeitung vom 2. Juni 1951 (Nr. 22, S. 312).

Der Ausschuss der G.E.P. hat den genannten Bericht zur Kenntnis genommen und diskutiert. Er hält sich für verpflichtet, seine Auffassung zu den behandelten Fragen wie folgt bekannt zu geben.

Grundsätzlich stimmt der Ausschuss der G.E.P. manchen Feststellungen zu. Insbesondere bezieht sich das auf die Förderung einer gründlichen Allgemeinbildung, die vor allem die Mittelschule zu vermitteln hat. Wir erinnern daran, dass die G.E.P. bereits im Jahre 1916 eine grossangelegte Rundfrage über die Ausbildung an der ETH unter allen ihren Mitgliedern durchgeführt hat[1]). Das Ergebnis derselben (668 Antworten) ist in einem gedruckten Bericht von 105 S. Umfang niedergelegt[2]). In den Jahren 1943—1945 hat eine Studienkommission der G.E.P. die Frage der Förderung der Allgemeinbildung der Studierenden an der ETH untersucht und darüber einen Schlussbericht von 30 Schreibmaschinenseiten erstattet, welcher auszugsweise im Bulletin Nr. 65 der G.E.P. veröffentlicht worden ist[3]).

Aus den genannten Dokumenten geht hervor, dass die G.E.P. immer wieder für die Pflege der grundlegenden und allgemeinen Disziplinen eingetreten ist und gegen das Ueberhandnehmen der Spezialisierung Stellung genommen hat. Zugleich hat sie immer wieder feststellen müssen, dass der heutige Stand und die heutigen Bedürfnisse der Technik die Spezialisierung verlangen und dass auch die Hochschule in zunehmendem Masse auf dieses Bedürfnis Rücksicht nehmen muss. Das ständige Anwachsen des von den Studierenden zu bewältigenden Stoffes macht es auf die Dauer immer schwieriger, an den bestehenden Studien- und Stundenplänen wesentliche Aenderungen vorzunehmen. So gut wie jede Technik und Wissenschaft heute nur noch von Fachspezialisten richtig beurteilt werden kann, kann auch der Studienbetrieb an einer Technischen Hochschule nur von Fachleuten dieses Schulwesens zutreffend beurteilt werden.

Zu den einzelnen Kapiteln des Berichtes der S.I.A.-Kommission äussert sich der Ausschuss wie folgt.

A. Was erwartet man von der Ausbildung an den technischen Hochschulen?

B. Wie können die an die Hochschule gestellten Erwartungen erfüllt werden?

Diesen Feststellungen stimmt die G.E.P. ohne Vorbehalt zu. Auch bei den Behörden und dem Lehrkörper der ETH ist dies der Fall.

I. Die Ausbildung vor dem Eintritt in die technischen Hochschulen

Angesichts der Selbständigkeit der Kantone auf dem Gebiet der Erziehung hält es sehr schwer, die gewünschte Vereinheitlichung vollständig herzustellen. Die desiderata werden im Schosse der Eidg. Maturitätskommission diskutiert. Im übrigen sei zu diesem Kapitel auf unsern Schlussbericht vom Jahre 1945 verwiesen.

II. Die Ausbildung an der Hochschule

1. Der Lehrkörper

Für die in diesem Abschnitt behandelten Professorenwahlen ist für die ETH der Schulrat verantwortlich und er kann diese Verantwortung nicht mit einer ausserhalb der ETH stehenden Körperschaft teilen. Jede Körperschaft, so auch der S.I.A., hat die Möglichkeit, ihre Anliegen dem Schweiz. Schulrat zur Kenntnis zu bringen. Die Ausschreibungen von Professorenstellen erfolgen in der Regel öffentlich, so dass die Forderung a) erfüllt ist. Der Schulrat nimmt auch jederzeit gerne Wahlvorschläge vom S.I.A. entgegen, so dass auch die Forderung b) erfüllt ist. Hingegen kann der Forderung c) keinesfalls entsprochen werden, weder im Hinblick auf die Verantwortung des Schweiz. Schulrates, noch aus Rücksicht auf die Bewerber, deren Anmeldung höchste Diskretion verlangt. — Das richtige Gleichgewicht zwischen Lehrtätigkeit und Berufsarbeit eines Dozenten lässt sich nicht durch Reglemente erreichen; der Ausschuss hat den Eindruck, dass es in den meisten Fällen nicht die Privatarbeit ist, sondern die in den letzten Jahren abnormal hohe Zahl der Studierenden, welche die Schuld trägt am loseren Kontakt zwischen Lehrer und Schüler. Ferner haben gerade die Schweizer Studenten von sich aus mehr Mühe als die Ausländer, den Kontakt mit den Professoren zu pflegen. — Die an sich erwünschte zeitweise Tätigkeit von Ingenieuren der Praxis als Assistenten bleibt ein frommer Wunsch, so lange die gegenwärtige Konjunktur anhält. Geht sie zurück, so wird die Industrie nicht ihre besten Kräfte für die Assistententätigkeit beurlauben. Versuche, die an der ETH in dieser Richtung gemacht wurden, beweisen dies.

2. Die technische Ausbildung an der Hochschule

Die hier gemachten Anregungen liegen durchaus auf der Linie, die die G.E.P. von jeher ebenfalls vertreten hat.

3. Allgemeine Ausbildung an der Hochschule

Der Forderung nach genügender Berücksichtigung der Freifächer wird dadurch Rechnung getragen, dass abends von 17 bis 19 Uhr überhaupt nur Vorlesungen der Abt. XII im Stundenplan stehen dürfen. Jedes Semester muss eine Vorlesung der Abt. XIIA belegt und während des ganzen Studiums mindestens eine Vorlesung über Schweizergeschichte besucht werden. Grundsätzlich verweisen wir auf den oben zitierten Schlussbericht vom Jahre 1945 und stellen fest, dass sich in praxi an der heutigen Stundenplangestaltung aus den dort genannten Gründen nichts Wesentliches ändern lässt.

Der Meinung, das Studium werde zu schematisch und zu schulmässig betrieben, steht die Tatsache gegenüber, dass im technischen Studium ein systematischer Aufbau unentbehrlich ist, vor allem in den unteren Semestern: das Studium der Baustatik setzt die Kenntnis der Mechanik voraus, diese wiederum jene der Mathematik, usw. In den oberen Semestern trägt man dem Bedürfnis nach freier Gestaltung des Studiums nach Möglichkeit Rechnung.

III. Praktische Tätigkeit

Diese Frage hat der Ausschuss der G.E.P. im Jahre 1949 behandelt. Sie wurde dort ebenso zwiespältig beurteilt wie in der S.I.A.-Kommission. Daher hat man es für richtig erachtet, mit dem erst seit kurzem eingeführten Obligatorium der Vorstudienpraxis Erfahrungen zu sammeln, bevor zur Frage Stellung genommen wird.

IV. Das Verhältnis zwischen Zürich und Lausanne und zum Ausland

Seit dem Jahre 1938 wird das erste Vordiplom für die Abteilungen II, IIIA, IIIB und IV zwischen Lausanne und Zürich gegenseitig anerkannt; an der Abt. VIII wird für die Zulassung zum Schlussdiplom die erste und die zweite theoretische Prüfung an der EPUL anerkannt. Das Praktikantenamt der ETH vermittelt Ferienpraktikantenstellen auch für Studierende der EPUL im Rahmen der I.A.E.S.T.A. (London). In der Anerkennung von Semestern, die im Ausland absolviert wurden, übt die ETH eine sehr liberale Praxis.

Zusammenfassung

Der Bericht des S.I.A. hat auf Probleme hingewiesen, die im Kreise der G.E.P. und an der Hochschule ebenfalls diskutiert werden. Er enthält ausser den Forderungen, die wir aus den oben genannten Gründen ablehnen müssen, auch solche, zu denen sowohl die G.E.P. wie die Hochschulen eine durchaus positive Stellung einnehmen, weil sie als allgemein anerkannt gelten dürfen.

Zürich, den 26. Juli 1951.

Der Präsident: A. Stoll
Der Generalsekretär: W. Jegher

[1]) Es erscheint etwas befremdend, dass der S. I. A. eine solche Rundfrage auf einen Kreis von Mitgliedern beschränkt hat, der durch Instanzen des Vereins ausgewählt worden ist. Bei einer Gesamtzahl von rund 3600 Mitgliedern sind nur rund 200 Antworten eingetroffen, und es wurden keine erfahrenen Fachleute des technischen Unterrichts, d. h. Dozenten oder verantwortliche Behördemitglieder der ETH und der EPUL konsultiert, obwohl viele von ihnen auch Mitglieder des S. I. A. sind.

[2]) Auszugsweise veröffentlicht im 51. Bulletin der G. E. P. und in der SBZ, Bd. 69, S. 252, 260, 276 und 300 (1917).

[3]) Ein Auszug erscheint demnächst auch in der SBZ.

VORTRAGSKALENDER

24. Sept. (Montag) Arbeitsgruppe für betriebliche Sozialpolitik, Zürich. 20.15 im Bahnhofbuffet II. Kl., 1. Stock, Zürich-Hauptbahnhof. Ing. *P. Santschi*, Institut de Psychologie appliquée, Lausanne: «La formation des cadres, ses résultats et ses limites». Diskussion in deutscher Sprache.

25. Sept. (Dienstag) STV Sektion Zürich. 20.00 im Kongresshaus Zürich, Eingang U, Gotthardstr. 5, Saal gemäss Orientierungstafeln. Dr. iur. *M. Bobst*, Kriminalkommissär der Stadtpolizei, Zürich: «Die Technik im Dienste der Kriminalpolizei».

27. Sept. (Donnerstag) S. I. A. Baden. 20.00 im Kursaal. Prof. Dr. *F. Gonseth*, ETH: «Die Ausbildung zum Hochschul-Ingenieur».

28. Sept. (Freitag) S. I. A. Bern. 20.15 im Hotel Bristol, 1. St. Oberstbrigadier *R. von Wattenwyl*: «Die volkswirtschaftliche Bedeutung unseres Rüstungsprogrammes».